

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: BV/FD1/2022/397
Federführung:	Status: öffentlich
Fachdienst 1 Schulen, Kindergärten und zentrale Dienste	Datum: 08.06.2022
	Verfasser: Carsten Meyer
AZ:	

Jahresabschluss 2021 der Kinderland Bad Essen gGmbH

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Kindergärten und Schulen, Familie, Jugend, Integration, Prävention, soziale Angelegenheiten und Sport	21.06.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	30.06.2022	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde Bad Essen	30.06.2022	öffentlich

Haushaltsmittel

- stehen bei Konto 431500/91300/36510 zur Verfügung
- sind überplanmäßig / außerplanmäßig bereitzustellen
- Deckungsvorschlag:
- Sonstiges
- Haushaltsmittel werden nicht benötigt

Beteiligung der Ortschaften

- ist nicht erforderlich
- wird noch vorgenommen
- ist erfolgt mit folgendem Ergebnis:

Sachverhalt:

Die R + K Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist mit der Prüfung der Buchführung, des Jahresabschlusses sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung der Kinderland Bad Essen gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 beauftragt worden.

Aufgrund der durchgeführten Prüfung wurde der Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Ergebnis schließt das Geschäftsjahr 2021 formalrechtlich mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 416,51 € ab. Zurückzuführen ist der Fehlbetrag darauf, dass die im Haushaltsjahr 2021 gezahlten Zuschüsse und Erstattungen von Dritten etwas geringer ausgefallen sind als erwartet. Die Gemeinde Bad Essen hat im Geschäftsjahr Vorschüsse auf die zu erwartende Verlustabdeckung in Form eines Personalkostenzuschusses in Höhe von 1.291.617,34 € gezahlt. Ausschlaggebend für den seit Jahren hohen und weiter steigenden Zuschussbedarf der Gemeinde Bad Essen ist der kontinuierlich steigende Ausbau der Betreuung in den Kindertagesstätten. Neben den jährlich steigenden Personalaufwendungen aufgrund von Lohnerhöhungen werden verlängerte Betreuungszeiten, Sonderöffnungszeiten und Mittagstischangebote kontinuierlich stärker nachgefragt. Zudem wurde in 2021 im Dorfgemeinschaftshaus in Rabber übergangsweise eine Kindergartengruppe und eine Krippengruppe zusätzlich eingerichtet. Die Kindertagesstätte Rabber soll bis zur Fertigstellung des Neubaus einer sechsgruppenigen Kindertagesstätte weiterbetrieben werden.

Weitere Informationen zum Jahresabschluss lassen sich der als Anlage beigefügten Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) sowie dem Lagebericht (Anlage 3) entnehmen. Der ausführliche Bestätigungsvermerk der R+K Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ebenfalls beigefügt (Anlage 4).

Eine Prüfung des Berichtes durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück erfolgt zurzeit. Soweit vorliegend wird über das Ergebnis der Prüfung in der Sitzung berichtet.

Gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages beschließt die Gesellschafterversammlung der Kinderland Bad Essen gGmbH über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr, die Abdeckung des Fehlbetrages bzw. die Verwendung des Jahresüberschusses sowie die Entlastung der Geschäftsführung.

Die Vertreter der Gemeinde Bad Essen in der Gesellschafterversammlung sind gemäß den Regelungen des Niedersächsischen Kommunal-verfassungsgesetzes (NKomVG) an die Entscheidungen des Gemeinderates gebunden.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich des Bestätigungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Osnabrück fasst der Rat der Gemeinde Bad Essen folgende Beschlüsse:

1. Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss der Kinderland Bad Essen gGmbH zum 31. Dezember 2021 wird aufgrund der erfolgten Jahresabschlussprüfung gemäß § 10 des Gesellschaftervertrages festgestellt.
2. Die Gesellschafterversammlung stellt fest, dass die Gemeinde Bad Essen im Geschäftsjahr 2021 Vorschüsse auf die zu erwartende Verlustabdeckung in Höhe von 1.291.617,34 € gezahlt hat.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 416,51 € durch den aus dem Vorjahr vorgetragenen Überschuss in Höhe von 534,45 € zu decken.
4. Der Geschäftsführung der Kinderland Bad Essen gGmbH wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.
5. Die Vertreter der Gemeinde in der Gesellschafterversammlung werden gemäß § 138 NKomVG angewiesen, entsprechend zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1: Bilanz

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Lagebericht

Anlage 4: Bestätigungsvermerk der R + K Treuhandgesellschaft mbH